

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Die Lage zu Beginn des Weltkrieges“

kann nicht besser geschildert werden, als mit den Worten der Begründung des Urteiles gegen Dr. Kramár und Genossen:*)

„Der volle Umfang aller Aufgaben, die im Weltkriege an die Heeresführungen herantraten, wird erst in kommenden Zeiten klargelegt werden können. Mit Sicherheit kann derzeit nur gesagt werden, daß im Laufe der Weltgeschichte weder so schwierige noch so vielseitige Probleme jemals an die Heeresleitungen herantraten und daß unzweifelhaft von allem Anfange der österreichisch-ungarischen Heeresleitung die Lösung ganz besonderer Schwierigkeiten zufiel.

Die Worte: „Feinde ringsum“ — soweit es sich um den äußeren Feind handelt — galten vorzüglich für die Monarchie: Die beiden nächsten Feinde, Serbien und Rußland, zusammen eine bedeutende Übermacht, Feinde, die überdies in der Wirklichkeit des Krieges vorher Schulung genossen — vor der Front, — einen tückischen Bundesgenossen, bereit und begierig, jede Blöße der Monarchie zum Überfalle zu benutzen — im Rücken, im äußersten Osten die latente Gefahr, daß ein neuer Feind erstehet, war schon die Aufgabe, an allen bedrohten Punkten gleichzeitig Vorsorge zu treffen, eine schier übermenschliche.

Es wird nicht sobald gelingen, voll und ganz zu würdigen, was bei dieser Lage jene Erscheinungen zu bedeuten haben, die bei einem Teil der eigenen Staatsangehörigen beobachtet wurden, was jener Verrat bedeutet, der — gestützt auf jahrelanges Einvernehmen mit den äußeren Staatsfeinden in Serbien, Rußland, Frankreich, England, Amerika, Italien und seine aus diesem Einvernehmen geschöpfte Kraft — durch zähen Fanatismus und Verhehlung ersetzte, was ihm an Zahl der Anhänger und unmittelbarer Kraftwirkung mangelte.

Daß Bewegungen im größeren Umfange die Spitze genommen wurde, ist darauf zurückzuführen, daß die maßgebenden Militärstellen auf Grund umsichtigster Beobachtung die im Rahmen der Zuständigkeit möglichen Vorkehrungen bereits im Frieden getroffen und zweckdienliche Anleitungen weitergegeben hatten. Zu den Lasten der Heeresleitung trat infolge gemachter Wahrnehmungen eine weitere Aufgabe von außerordentlicher Schwierigkeit: die Beobachtung bedenklicher Vorkommnisse bei den Truppen und im Hinterlande sowie die Auffindung der bestehenden Beziehungen, noch dazu in einer Zeit, als die Kriegsereignisse vorübergehend eine ernst zu beurteilende Lage herbeiführten.

Gerade, weil trotz einmütiger Begeisterung aller Nationen der Monarchie, einzustehen für Kaiser und Reich, die verdächtigen Bewegungen nicht sofort mit Kriegsausbruch verschwanden, erheischte eine richtige Beurteilung dieser Erscheinungen unabweislich die Bloßlegung der Wurzeln des staatsfeindlichen Treibens.

Sollte die notwendige gerichtliche Behandlung der gegen den Staat gerichteten Bestrebungen nicht nur an der Oberfläche haften, dann war vor allem darauf hinzuweisen, daß die Gerichtsverfahren gegen russophile Ruthenen — Kabalsjuk und Genossen in Marmaros-Sziget, Brüder Gerowsky in Czernowiz, Bendasiuk und Genossen in Lemberg, Dr. Marków und Genossen in

*) Akt des k. k. Landwehrdivisionsgerichtes in Wien ^{2978/15,} ₁₅₇₇ ddo. 3. Juni 1916, Seite 3.